

Eilentscheidung gemäß § 48 der Gemeindeordnung

Beauftragung von Nachträgen an die Fa. Horst Schulz, Koblenz, in Höhe von voraussichtlich 140.871,52 € im Rahmen der Baumaßnahme „Zufahrt Campingplatz Wolfsmühle“

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat am 02.12.2019 den Auftrag für die Böschungssicherungs- und Straßenbauarbeiten der Zufahrtsstraße zum Campingplatz Wolfsmühle in Höhe von 342.994,99 € an die Firma Horst Schulz aus Koblenz vergeben.

Mit den Bauarbeiten wurde am 27.01.2020 begonnen. Die Arbeiten können nur tagsüber unter Vollsperrung der Zufahrtsstraße ausgeführt werden. Eine Zufahrtsmöglichkeit für Rettungsfahrzeuge mit einer lichten Durchfahrtsbreite von 3,00 m muss jederzeit sichergestellt sein. Die fußläufige Erreichbarkeit zum Campingplatz wird jederzeit über einen Treppenturm ermöglicht.

Während der Ausschachtungsarbeiten wurde ein aufgeweichtes Erdplanum vorgefunden. Auf Grund dessen wurde ein Lastplattendruckversuch durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass die erforderlichen Tragfähigkeiten mit dem vorhandenen Untergrund nicht ausreichen. Im Rahmen eines Ortstermins mit dem baubegleitenden Geologen wurde festgelegt, zunächst eine 10 cm starke Schottertragschicht auf das Erdplanum aufzubringen, um eine Befahrbarkeit der Zufahrtsstraße für den Anliegerverkehr und für die Baumaschinen während der Spundwand- und Rückverankerungsarbeiten gewährleisten zu können.

Nach Einbringen der Rückverankerung der Spundwand sollte zusätzlich ein Bodenaustausch von 30 cm und zusätzlich in Teilbereichen mit besonders weichem Erdplanum eine Krotzenlage von 20 bis 30 cm eingebracht werden.

Auf Grund starker Regenfälle am Wochenende 1./2. Februar ist das Erdplanum noch stärker aufgeweicht. Die Befahrbarkeit durch die Anlieger und im folgenden der Baufahrzeuge war kaum mehr gegeben, sodass der Bodenaustausch innerhalb des Bauablaufes vorgezogen werden musste. Es wurde ein Mehraushub des Bodens von insgesamt 40 cm vorgesehen, eine Krotzenlage 80/150 von 30 cm wurde in den weichen Boden eingedrückt und mit einem Vlies abgedeckt bevor der Austauschboden aus Naturgestein Basalt 0/80 etwa 20 cm stark eingebaut wurde.

Baugrunderkundungen im Vorfeld der Baumaßnahme wurden zunächst durch das Büro gbm durchgeführt. Weiterhin erfolgten im Rahmen des Ausbaus der Straße Hohenrhein Untersuchungen durch das Büro Frinken. Vor Maßnahmenbeginn wurde ein aktuelles Baugrundgutachten zur Festlegung des Entsorgungsweges, von dem Büro Frinken mit Datum vom 29.11.2019 erstellt. Alle Gutachten stimmen mit den

Ergebnissen der Bodenerkundungen überein. Und deuten nicht auf die vorgefundenen Bodenverhältnisse während der Maßnahme hin.

Das Einbringen der Spundwand erfolgte ab 12.02.2020 und ließ sich ohne nennenswerte Schwierigkeiten höhen- und lagegetreu durch Einpressen ab Höhe des Bahnübergangs einbringen. Es wurden etwa 70 m der Spundwand eingebaut.

Im oberen Zufahrtsbereich wurden die Spundwandarbeiten am Montag, den 17.02.2020 aufgrund einer Schiefstellung der Doppelbohlen beim Einbringen eingestellt. Die letzte und vorletzte Doppelbohle ist mit der Kopfseite talwärts geneigt. Auf ein weiteres Einbringen der Spundbohlen in diesem Bereich wurde daher verzichtet. Durch den, im Vorfeld des Einbringens der Spundbohlen, erforderlichen Bodenaustausch, lässt sich die erforderliche Lage der Spundwandachse nicht einstellen. Der aufgeschüttete Schotter bietet keine ausreichende Pressung und damit keinen ausreichenden Widerstand auf der Böschungsseite beim Pressen der Spundbohle. Die Bautätigkeit wurde bis zu einer Lösungsfindung am Dienstag 18.02.2020 eingestellt. Es wurde festgelegt, dass der Zufahrtsbereich überplant werden muss um die Verkehrslasten langfristig von der Böschungskante zu nehmen. Der Einmündungsbereich zur Straße Hohenrhein muss daher möglichst vom kritischen bahnseitigen Hang weg geführt werden. Die neue Spundwandachse wird bergseitig um etwa 90 cm Richtung Hohenrhein verschoben. Um die erforderliche Zufahrtsbreite von 3,00 m zu erhalten verlagert sich die Zufahrt dementsprechend zur Straße Hohenrhein. Die Straße Hohenrhein erfährt hierdurch eine Einengung hinter der Zufahrt, linksseitig in Richtung Friedrichsseggen. Die Restfahrbahnbreite beträgt auf der Straße Hohenrhein noch 3,55 m auf einer Länge von ca. 20 m. Dies ist für die Straße Hohenrhein nicht nachteilig, da die Einengung einer zusätzlichen Verkehrsberuhigung dient, die letztlich von den Anwohnern gewünscht war.

Das auf der Baustelle vorhandene Material, insbesondere die Spundbohlen kann weiterverwendet werden, sodass keine Verzögerung durch neue Materiallieferungen erfolgen müssen. Bergseitig werden allerdings höhere Mauerscheiben erforderlich. Die neue Planung konnte von dem Ingenieurbüro Gastring am Mittwoch den 26.02.2020 vorgelegt werden. Sie ist als Anlage beigefügt. Aus der roten Eintragung kann die ursprünglich geplante Maßnahme entnommen werden.

Die auf die neue Planung angepasste Kostenberechnung ergibt eine Kostenerhöhung einschließlich der Bodenaustauschmaßnahme von ca. 140.000 € brutto.

Gemäß schriftlicher Vereinbarung mit der DB Netz AG vom 09.01.2019 wird von dieser ein Kostenanteil von 50 % der Böschungssicherungsmaßnahme, aus rückwärtig verankerter Spundwand einschließlich Kopfbalken und Absturzsicherungsmaßnahme sowie der Baunebenkosten, übernommen.

Die Baumaßnahme kann daher erst etwa Mitte April abgeschlossen werden.

Der Stadtrat wird in seiner Sitzung am 16.03.2020 über diese Eilentscheidung unterrichtet.

Finanzierung:

Für die Maßnahme stehen bei Produkt 5410-080 Sachkonto 0960 (Anlagen im Bau) 150.000,00 € aus Mittelübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung, die uneingeschränkt zur Finanzierung herangezogen werden können. Im Haushaltsjahr 2020 wurden an gleicher Stelle 240.000,00 € veranschlagt. Diese stehen derzeit noch unter dem Vorbehalt der vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 Abs. 1 Nr. 1 GemO). Die Mittel können hier allerdings verwendet werden, da die Leistung der Auszahlung unabweisbar ist. Bei Hinauszögerung der Maßnahme entstehen mit hoher Wahrscheinlichkeit Schäden in Form von Schadensersatzforderungen der ansässigen Campingplatzbetriebe (Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb), die nur vermieden werden können, wenn die Baumaßnahme vor Beginn der Hauptsaison abgeschlossen sind. Auch eine Beeinträchtigung des Bahnbetriebs kann nicht ausgeschlossen werden.

Insgesamt stehen somit Haushaltsermächtigungen in Höhe von 390.000,00 € zur Verfügung. Gegenüber der zu erwartenden Auftragssumme fehlen somit rund 150.000,00 €.

Dieser Betrag kann durch bei der Maßnahme „Ausbau Hohenrhein“, Produkt 5410-045, Sachkonto 0960 (Anlagen im Bau) kompensiert werden. An aktueller Haushaltsermächtigung stehen hier Mittelübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 850.000,00 € zur Verfügung. Die entsprechenden Auszahlungen sind entsprechend § 16 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit entsprechenden Haushaltsvermerken in den Haushalten 2019 und 2020 gegenseitig deckungsfähig.

Eilentscheidung

Die Arbeiten entsprechend des Nachtragsangebotes Nr.1 in Höhe von 51.621,52 € brutto und der erforderlichen Planungsänderung mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 89.250 € brutto werden hiermit im Wege der Eilentscheidung beauftragt.



(Peter Labonte)
Oberbürgermeister

Das Benehmen wird hiermit hergestellt:



Adalbert Dornbusch
Bürgermeister



Jochen Sachsenhauser
Beigeordneter



(Sebastian Seifert)
Beigeordneter